

Bosl

SONDERDRUCK

**JAHRBUCH
FÜR GESCHICHTE
DER
OBERDEUTSCHEN REICHSTÄDTE**

HERAUSGEGEBEN VON DER

ARBEITSGEMEINSCHAFT

FÜR

REICHSTÄDTISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG

DENKMALPFLEGE

UND BÜRGERSCHAFTLICHE BILDUNG E. V.

SCHRIFTFÜHRUNG DR. OTTO BORST

STADTARCHIV ESSLINGEN A. N.

a 149516

ESSLINGER STUDIEN

BAND 14 1968

FRÜHGESCHICHTE UND TYPUS DER REICHSSTADT
 IN FRANKEN UND OSTSCHWABEN MIT BESONDERER
 BERÜCKSICHTIGUNG ROTHENBURGS OB DER TAUBER,
 NÖRDLINGENS UND DINKELSBÜHLS*

Im Jahre 1240 beauftragte der päpstliche Legat Albert Behaim die Bischöfe zu Eichstätt und Würzburg, den Bann über die Städte und Flecken Donauwörth, Lauingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Hall, Nürnberg, Ansbach, Lentersheim, Weisenburg und Greding auszusprechen und zu verhängen, weil sie Kaiser Friedrich II. Truppen nach Italien gesandt hatten¹. Die letzte große Auseinandersetzung zwischen dem hochmittelalterlichen Kaisertum des deutschen Königs und dem hierokratischen Papsttum des 15. Jahrhunderts, das in der überragenden Gestalt des Kanonisten Innozenz III. seinen Gipfel erklommen hatte, war im Anlaufen. Aus dem Ringen ging als Besiegter der deutsche König hervor, als Sieger zunächst nur und scheinbar das Papsttum. Der wirkliche Nutznießer aber war das erstarkte französische Königtum, das in mehr als hundert Jahren durch die erfolgreichen und langewährenden Regierungen der drei großen Monarchen Philipp II. August, Ludwig IX. des Heiligen und Philipp des Schönen zur europäischen Macht aufgestiegen war und das Papsttum in die französische Gefangenschaft von Avignon von der Höhe seiner Macht herabführte. Der Bannbefehl des Legaten Albert Behaim zeigt uns die führenden fränkischen und schwäbischen Städte auf Reichsboden, Reichskirchboden und unter Reichsvogtei an der Seite des Kaisers, und zwar nicht nur als seine Bundesgenossen in fast geschlossener Front, sondern als seine königlichen Stadtuntertanen. Seit der umfassenden Reichslandpolitik Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI. war der Raum zwischen der Donau von Ulm bis Regensburg und hinauf über Mainviereck, Maindreieck und zum Obermain auf dem besten Wege, terra imperii = Königsherrschaft zu werden. Seine Hauptzentren waren von West nach Ost Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Nördlingen und im Kerngebiet vor

* Die Studie stellt die erweiterte Form eines Vortrages dar, der am 16. September 1966 bei der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung in Rothenburg ob der Tauber gehalten wurde.

¹ GG. RATZINGER, Forschungen zur bayrischen Geschichte (1898), S. 112.

allein die alte salische Königsveste mit Pfalzfunktion Nürnberg, die eine entscheidende politisch-administrative und wirtschaftliche Rolle im Raum zwischen Ulm einerseits, Eger und Altenburg im Pleißenland andererseits zu spielen begann². Burgen und Städte, aufgereiht an Fernstraßen, waren die Stützpunkte des territorialen Netzes, das die Stauferkönige über das Land zwischen Donau und Thüringer Wald spannten³.

Wenn hier von Frühgeschichte und der besonderen Form, dem Typus der Reichsstadt in Franken und Ostschwaben die Rede sein soll und Rothenburg ob der Tauber, Nördlingen und Dinkelsbühl im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, dann ist allgemein zunächst darauf hinzuweisen, daß der Begriff *civitas imperialis* = Reichsstadt, ein Begriff, den erstmals ein Privileg Friedrichs II. für Wien 1237 gebrauchte, beileibe nicht im spätmittelalterlichen Vollsinn des Wortes, schon gar nicht im Sinne »Freie Reichsstadt« zu verstehen ist. Ich möchte hier den Charakter und Typus der fränkischen Reichsstadt aus ihren Vorformen als Königsstadt im staufischen Reichsterritorium entwickeln und deuten. Aus den Diplomen Kaiser Friedrichs II. für Lübeck von 1226 und Philipps von Schwaben für Straßburg von 1205 und auch aus den Regensburger von 1205ff. ergibt sich eine Vorgeschichte, die ohne die Pfalzfunktion der betreffenden Orte nicht verstehbar ist⁴. Gerade deshalb sind die Königsstädte im besonderen Maße auch Stützpunkte königlich-kaiserlicher Machtpolitik, vor allem Zentren der Gliederung und Verwaltung des Reichsgutes und der *terrae imperii* = Reichsländer geworden, vor allem auch Quellen der in Deutschland

2 K. BOSL, Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (1941); DERS., Rothenburg im Stauferstaat, Neujahrsbl. d. Gesell. f. fränk. Gesch. XX (1947); DERS., Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. (1951/52) passim.

3 A. HAVERKAMP, Anfänge und Umrisse einer kaiserlichen Territorialherrschaft. Tradition, Assimilation und Initiative in der Steuerpolitik Friedrichs I. in Reichsitalien, Protokoll d. Reichenau-Tagung vom 29. März bis 1. April 1966. Nr. 156, S. 25–34; DERS., Die Regalien-, Schutz- und Steuerpolitik in Italien unter Friedrich Barbarossa bis zur Entstehung des Lombardenbundes, in: ZbLG 29 (1966), 5–156.

4 K. BOSL, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg und die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis 14. Jahrhundert, Abh. d. Bay. Ak. d. Wi. 1966. — Darauf haben zuletzt auch hingewiesen H. STOOB, Königtum und Städtewesen im 12. Jahrhundert, Reichenau-Protokoll Nr. 156 (1966), 42–62 und J. SYDOW, Zur verfassungsgeschichtlichen Stellung von Reichsstadt und Territorialstadt im 15. und 14. Jahrhundert, Vortrag auf der Internat. Tagung für Stadtgeschichtsforschung »Pro civitate« in Spa 1966 (September); J. SYDOW, Reichsstadt, Territorialstadt und freie Stadt im Mittelalter. Gedanken über ihre verfassungsgeschichtliche Stellung, in: Tübinger Forschungen Nr. 50, 1966, 1–5.

so unentwickelt gebliebenen Finanz- und Steuerpolitik des Königs. Die Königs- und spätere Reichsstadt unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der größeren Territorialstadt. In beiden herrschen Wille und Interesse des Stadtherrn, neben denen sich der genossenschaftliche Wille einer aus der Leibeigenschaft langsam sich befreienden Bürgergemeinde mit Hilfe des an Wert und Macht steigenden gemünzten Geldes durchzusetzen, besonderen Schutz, Freiheiten, Selbstverwaltung und Selbstregierung zu gewinnen vermag. Die den principes imperii gleichrangige Reichsstadt mit eigenem Territorium und Territorialherrschaft, die dann eine eigene Vertretung im Reichstag neben Fürsten-, Grafen- und Prälatenbank hat, ist erst das Ergebnis der Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert. Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Ulm haben die größten reichsstädtischen Territorien aufzubauen vermocht. Im Grunde aber war dieser Prozeß, wenn wir den Begriff Stadt ganz prägnant fassen und nicht allein am Modell der italienischen Signorie orientieren, die unter ganz anderen Bedingungen erwachsen ist, ebenso ein restaurativer Vorgang wie der Aufstieg des vor allem ministerialischen Frühpatriziats der Städte zum Niederadel, der aus der Stadt, wie in Regensburg durch den Auer-Aufstand 1530/34, hinausgedrängt wurde und auf dem Lande kleine Grundherrschaften regierte, sein Leben und sein Prestige wieder an der Herrschaft über Land und Leute ausrichtete. Und dann erst bekamen die Fernkaufleute und Geldleute das Heft in die Hand, das sie, zum Teil nur, mit den in Zünften organisierten Handwerkern und der Zwischenschicht der Krämer teilten. Die historische Funktion von Stadt und Bürgertum, gerade in den Königs- und Reichsstädten, bestand darin, eine Mittelschicht, einen Mittelstand zwischen herrschender Adelsschicht, der sich allmählich auch die Ministerialität zuordnete, und der breiten agrarischen und arbeitenden Unterschicht zu bilden; dadurch ist in einem ersten Ansatz die hochfeudale Gesellschaft, in der es nur potentes und pauperes⁵, d. h. Herrschaftsträger und Beherrschte gab, gesprengt und aufgelöst worden. Das war aber nur ein erster Ansatz, dessen Wirkung nur teilweise war, wie die oben angedeutete restaurative Entwicklung der Reichsstädte zeigte. In Böhmen verloren die zumeist königlichen Städte im 15. Jahrhundert nach dem Hussitensturm ihre politische Stellung, so daß die so stark auffallende ständische Bewegung Böhmens im 16./17. Jahrhundert fast ausschließlich vom Adel getragen wurde⁶. In der Frühzeit städtisch-bürgerlicher Entwicklung waren Königsstadt und Territorialstadt also stadtherrlich organisiert und verblieben es auch, wenigstens was

5 K. BOSL, Potens und Pauper, in: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1965), 106–154.

6 Darüber zuletzt J. KEJŮŤ (Prag). Referat auf der Internationalen Tagung »Pro Civitate« in Spa, September 1966.

die größere Territorialstadt betrifft. Trotz Freiheit und Selbstverwaltung behielt der König/Kaiser das Stadtre Regiment in der Hand, wenn auch durch die Verpfändungen vielfach zeitweise außer Kurs gesetzt.

Neben einer klärenden allgemeinen Vorbemerkung über das Verhältnis von Königs-, Reichs- und Territorialstadt ist noch ein zweiter allgemeiner Hinweis auf den Typus der frühen Königsstadt seit der Salier-, vor allem der Spätsalierzeit nützlich. In Augsburg ist jüngst von E. Herzog⁷ eine spätsalische Plananlage zwischen der Domburg im Norden und dem Abteibezirk St. Afra im Süden vermutet worden; die Marktsiedlung des frühen 11. Jahrhunderts lag dort an der Einmündung des Fernweges aus Franken in die Ortsachse; dieselbe Straße wurde auch für die drei Städte unseres Themas entscheidend. Daneben standen 1067 die Peterskirche, später der Perlach im Stile der flämischen Belfriede. Wie in Regensburg hingen Gemeinde und Abtei aufs engste zusammen gegen den Bischof; die Abtei gewann um 1070 Pfarrrechte über den Südteil der Bürgersiedlung und wurde in die civitas einbezogen, wie es heißt. Aus all dem auf eine planmäßige, spätsalische Errichtung eines großen Straßenmarktes in Augsburg zu schließen, gibt es gute Gründe. Von 1080 bis zur Niederlegung der Stadtbefestigung und Einäscherung der Vorstadt durch Kaiser Lothar auf seinem ersten Italienzug (1132) stand diese Bürgersiedlung treu zur Sache der Salier und Staufer. Einen Schwurverband der Gesamtgemeinde gab es hier aber um 1070 ebensowenig wie etwa in den mittelhheinischen Bischofs- und Pfalzstädten Speyer und Worms, wo neben den Bürgern die Ministerialität, wie vor allem in Regensburg, zum Teil eine entscheidende Rolle spielte. Das bedeutet aber nicht, daß sich hier nicht eine bürgerliche Willensbildung vollzogen hätte, die, wie in Regensburg, gestärkt wurde durch die umfangreiche Befreiung der urbani vom leibeigenen opus servile, d. h. durch die Erlangung der freien Verfügung über die persönliche Arbeitskraft und den Arbeitsertrag. Ministerialität, Klerus der alten Klöster und aufsteigendes Bürgertum waren die personalen Elemente in der salischen Stadt. Die Salierkaiser haben sich als »planende« Städtegründer im Anschluß an Burgen und im Zusammenhang mit Rodung und Landesausbau in Schwaben, Franken und in den Ostmarken zwischen Elbe und Donau betätigt. Man muß freilich feststellen, daß sich dabei in salischer Zeit die Stadt noch nicht vorrangig neben der zentralen Burg durchsetzen konnte. Die Siedlung neben der von Heinrich III. gegründeten Reichsburg Nürnberg (um 1040) wurde mit Fürther Marktrecht begabt, was 1062 zwar rückgängig gemacht, seit 1065 aber wieder weiterentwickelt

⁷ E. HERZOG, Werden und Form der mittelalterlichen Stadt. Ihre Bauten und Kunstwerke, in: Augusta 955–1955. Forschungen u. Studien z. Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte Augsburgs (1955), 85–106.

wurde. Neben dem ersten Markt bei St. Jakob kann sich um 1070 bei der Wallfahrtskirche St. Sebald unterhalb der Burg schon ein zweiter entwickelt haben; die Tatsache, daß Kaiser Lothar erst nach zwei langen Belagerungen den Ort, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts burgus heißt, einnehmen konnte, läßt die Existenz einer Bürgergemeinde in einer befestigten Siedlung vermuten, die Burg und Sebalderviertel umfaßte. Im ganzen gesehen ist es richtig, anzunehmen, daß die Spätsalier im Interesse einer Festigung ihrer schwer erschütterten Zentralgewalt die ersten Schritte vor den adeligen Herrschaftsträgern taten, aus Burg, Kloster oder Stift und Marktstadt die »kombinierte Plansiedlung« königlicher Provenienz zu betreiben.

Aus den Einsichten und Erfahrungen des Investiturstreites heraus und mit neuer Kraft führte der sächsische Kaiser Lothar von Supplinburg vor allem im Norden diese Politik weiter. Ich habe in meinen Arbeiten über die salisch-staufische Reichsministerialität und Reichsgutspolitik auf den räumlich-herrschaftlich-politischen Zusammenhang zwischen dem salisch-staufischen Franken, dem Nordgau und Egerland einerseits, dem Pleißenland mit dem späteren Vogtland andererseits hingewiesen. Darum ist die Feststellung nützlich, daß Kaiser Lothar bei der Stadtanlage Altenburgs, dem Zentrum des Königslandes an der Pleiße, die Initiative ergriff⁸; zur selben Zeit ließ er auch die Nikolaistadt in Zwickau errichten, begründete er 1136 das Kloster Chemnitz und trieb den Landesausbau entlang der Paßstraße nach Böhmen gegen die Kämmen des Erzgebirges vor⁹. Altenburg war Pfalzort, wo er den Böhmenherzog Sobieslav empfing. In der fast kreisrunden Bartholomäusstadt mit einem großen, später teilweise überbauten Viereckmarkt siedelten sich Fernkaufleute und Bergmänner aus Goslar an, wohin auch der Rechtszug ging. Im Südwesten der Stadt entwickelte sich ein typisch-staufischer Straßenmarkt, der um 1200 noch einmal südwärts ausgeweitet wurde. Der sächsische Lothar entwickelte die Methoden der Salier in Neuplanungen im Rahmen einer Reichslandpolitik weiter, die Königsgut und Hausgut zusammenfaßte. Handfesten für Plangründungen, wie wir sie aus Spanien oder den Niederlanden kennen, hat er jedoch nicht erteilt; deshalb können wir die Existenz bürgerlicher Gesamtverbände nur schwer und indirekt erschließen, obwohl er für Fernhandel und Stadtwirtschaft, für Werbung städtischer Siedler und

8 H. PATZE, Altenburger Urkundenbuch (1955); DERS., Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislavs von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jb. f. Mittel- u. Ostdschld. XII (1965), 1–62; DERS., Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen/Th. aus dem Anfang des 15. Jhdts., ebda. IX/X (1961), 59–126.

9 W. SCHLESINGER, Egerland, Vogtland und Pleißenland (1937); DERS., Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jhdts. (1952).

Zuteilung von Arealen, für sakrale und profane Großbauten in der Stadt sehr viel getan hat. Bei seinen Gründungen unterstellte er aber immer den Bürgerverband der Leitung seiner ministri = Amtsträger und der Klosterbeamten. In Oberdeutschland wurde sein Planungswille nicht aktiv, hier beschränkte er sich darauf, die älteren salischen Zentralorte Speyer, Nürnberg, Ulm und Augsburg zur Anerkennung seiner Königsherrschaft zu bringen; sein nüchterner Tatsachensinn beschränkte sich auf den Aufbau einer festen Basis des Königtums in Niederdeutschland.

Die Staufer aber hatten bereits in der Schule und im Dienste der Salierkaiser am Rhein, wo die vis maxima regni = die Hauptmasse des Reichsgutes im 12. Jahrhundert lag, und in unserem Franken Königslandpolitik betrieben und die Methoden ihrer Städtepolitik gelernt, Konrad in Franken, wo er vielleicht schon vor 1125 an der Nürnberger Planung beteiligt war, Friedrich in der Oberrheinischen Tiefebene, wo er möglicherweise im elsässischen Hagenau schon vor 1125 eine Stauferstadt schuf, gleichzeitig mit dem zähringischen Freiburg. In den sechs ältesten Artikeln des Privilegs für Hagenau von 1164, die auf die Zeit vor 1125 zu datieren sind, erscheinen als typische Elemente der Stauferstadt: örtlicher Gerichtsstand, Aufgliederung der Stadtbürgerschaft in Dienstmannen und Marktsiedler, Abgabefreiheit und Erbrecht mit Vorbehaltsklausel für Jahr und Tag, Neubürgerrecht und geregelte Flurnutzung, möglicherweise auch Geleitschutz für die Besucher des Marktes. Es erscheint hier auch schon die Gesamtbürgergemeinde mit geschworenen Verordneten. Der schwäbische Herzog Friedrich der Einäugige mußte den bürgerlichen Neusiedlern große Konzessionen machen und diese auch in einer Handfeste verbriefen; jedoch schmälerte er die Amtsgewalt seiner herrschaftlichen Organe in keiner Weise. Der erste Stauferkönig Konrad III. knüpfte im Norden an Lothars Städtepolitik unmittelbar an, im Süden aber weitete er seine Bemühungen räumlich gewaltig aus. Setzte er im Norden vor allem kleine Burggrafen als Werkzeuge seines stadtherrlichen und territorialen Willens ein, so waren im Süden die Dienstmannen seine entscheidenden Helfer; besonders in Rothenburg ob der Tauber und in Nürnberg und seinem burgenbesetzten Umland wurde dies augenscheinlich. Auf der ganzen Linie von Hof und Eger über Nürnberg und Schweinfurt, Rothenburg und Schwäbisch Hall bis nach Frankfurt können wir die Spuren seiner geplanten Städtegründungspolitik verfolgen; dabei wurden die noch verstreuten salischen Stützpunkte durch ein Netz von typischen Staufer-Stadtpfalzen verbunden; Burgen, Königshöfe, allodiale oder lehenbare Rechte wurden hier um urbane Pfalzmittelpunkte zusammengefaßt, die aus Pfalzburg, Großkonventen und Bürgersiedlungen bestanden; in ihnen spielten die Ministerialen neben und vor dem Bürgertum eine tonangebende Rolle, wenngleich sie zur Gesamtbürgergemeinde gehörten. Für Investition, Markt-

einrichtung und Geschäftsbildung brauchten die Bürger eine Anlaufzeit; sie konnten aber sehr früh Kapitalien sammeln, und zwar sowohl aus den Unternehmungen der Fernhändler wie aus dem Ertrag der Gewerbe, die für Fern- und Nahmarkt produzierten. Diesem Laienelement gegenüber trat die Klostergeistlichkeit stark zurück. Noch unter Barbarossa treten Spitalgründungen an die Stelle der Klöster und Stifte; ihnen gesellen sich in spätstaufiger Zeit die Bettelorden zu, die die eigentliche Seelsorge für das städtische Bürgertum übernahmen; doch gewinnen auch die Funktionen des Pfarrklerus an Bedeutung, vom staufigen Stadtherrn und der Bürgerschaft kräftig unterstützt. Typische Beispiele und Fälle staufiger Stadtpolitik sind in Nordschwaben Esslingen, dessen Königshof Konrad III. 1147 erwarb; bei der alten Pfarrei St. Dionys entstand vermutlich unter Barbarossa ein Straßenmarkt, an dessen Ostseite ein spätstaufiges Minoritenkloster errichtet wurde, das in den Mauerring einbezogen wurde; doch kamen noch nachstaufige Neustädte hinzu. In Oberschwaben gruppierte sich um Reutlingen, Überlingen und Lindau königliche Macht; eine terra imperii um den Bodensee entstand, die durch Hochvogteien über Churrätien, St. Gallen, Augsburg, Konstanz und Basel besonders untermauert war. Die Vogtei war hier zugleich ein entscheidendes Mittel königlicher Stadtherrschaft auf Kirchenboden. Verwiesen sei auf die großzügige Stadtpfalz der Stauer im pfälzischen Kaiserslautern, wo ein merowingischer Königshof jenseits der Lauter den Ansatz dazu bot. Zwischen letzterem und einem staufigen Prämonstratenserstift dehnte sich ein Straßenmarkt, der in spätstaufiger Zeit über die Furt hinweg durch *eine Neustadt verlängert* wurde. Eine mächtige Pfalzanlage beherrschte im Zentrum des Reichslandes der Wetterau nördlich Frankfurt, in Friedberg, die großartige Marktbreite. Im westlichen Franken waren Donauwörth und Rothenburg die Hauptzentren *der staufigen Reichslandpolitik*, ersteres ein planmäßiger Tormarkt in reiner Form, letzteres ein Straßenmarkt in der Gestalt eines staufigen Burgus. Weißenburg, Aufkirchen und Dinkelsbühl sind wohl auch der Zeit und der Initiative Friedrich Barbarossas zuzuschreiben, die wir besonders in der Lorenzstadt zu Nürnberg, in Ansbach, Neumarkt, Amberg, Eger ebenfalls verspüren. Dort wo die Eigenrechte und Königsgüter nicht mehr genügten oder auf dem Lehenswege der königlichen Verfügung entglitten waren, beschritten die Herrscher *des 12. Jahrhunderts* den Weg der Herrschaftsleihe und errichteten als Vögte und Lehensträger besonders der Kirche, wie z. B. in Nördlingen, in den nach Größe und Leistung weiterhin wichtigsten Plätzen im Reich neue Machtpositionen. Die von den Spät-saliern inaugurierte, von Lothar von Supplinburg und Konrad III. kräftig weiterentwickelte Städtepolitik brachten Friedrich Barbarossa und sein Sohn Heinrich VI. zur vollen Entfaltung. Dabei traten seit 1170 auch Bürger zunehmend als Empfänger

von Stadtprivilegien in Erscheinung; nach 1200 setzte sich die Ratsverfassung durch. Für die staufische Städtepolitik waren die wirtschaftlichen, administrativen und politischen Erfahrungen ihrer Reichsitalienpolitik modellhaft und entscheidend¹⁰.

Unsere bisherigen Darlegungen fasse ich dahin zusammen, daß sich die Frühgeschichte der Reichsstadt in Franken und auch Schwaben im Rahmen der salisch-staufischen Königs- und Reichslandpolitik, also einer königlichen Territorialpolitik, vollzieht, die neben, mit und über dem Streben von Adel und Geistlichkeit um den Aufbau von Landesherrschaften geht. Hier wie dort ist der stadtherrliche Wille entscheidend, der das Aufkommen und die Durchsetzung eines bürgerlichen Gesamtwillens nicht verhindert, wie es dem Wesen mittelalterlicher Herrschaft überhaupt entspricht¹¹. Grundsätzlich unterscheiden sich darum Königsstadt, wie wir die frühe Reichsstadt besser nennen, und größere Territorialstadt voneinander nicht. Als Grundtypus der salisch-staufischen »Planungsstadt« oder »-anlage« schält sich die Dreieckigkeit Burg mit Pfalzfunktion, Kloster oder Stift, an dessen Stelle dann Spital, Bettelordensklöster und Pfarrkirche treten, und schließlich Marktstadt mit Gesamtbürgerschaft ohne nachweisbaren Schwurverband in unseren Räumen heraus. Ministerialität, Klerus und Bürgertum waren die personalen Elemente der neuen städtischen Siedlungen bzw. der zu Bürgerstädten sich ausweitenden alten civitates = Bischofsstädte. Seit Lothar von Supplinburg, besonders aber unter den ersten drei Stauferkönigen werden die zu Pfalzstädten sich emporschwingenden Marktsiedlungen nach planendem Willen, für die die Form des Straßenmarktes charakteristisch ist, zu den eigentlichen Verwaltungs-, Wirtschafts- und Repräsentationszentren der sich ausformenden Reichslandbezirke, in denen Haus- und Königsgut, Allod und Lehen, Regalien und Rechte aller Art administrativ zusammengefaßt wurden. In dieser zentralen Funktion lösen die Königsstädte die Königsburgen und die alten civitates ab; über letztere aber gewinnen die Staufer durch die Übernahme der Hochvogtei nochmals Macht und Einfluß. In diesem so umrissenen allgemeinen Rahmen seien nun die drei schwäbisch-fränkischen Königsstädte Rothenburg ob der Tauber, Nördlingen und Dinkelsbühl hineingestellt und ihre allgemeine und spezielle Typik untersucht.

Wir beginnen mit der ostschwäbischen Stadt Nördlingen im Ries, die einen Typus eigener Art ausprägte. Wenn ich sie im Thema den fränkischen Reichsstädten zur Seite stellte, dann deshalb, weil sie sich in die Stadtreihe an der großen

10 Neben A. Haverkamp s. O. STROOB, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: Festschrift f. H. Aubin (1965), 425–451.

11 K. BOSL, Herrscher und Beherrschte im deutschen Reich des Hochmittelalters, in: Frühformen der Gesellschaft, 155–155.

Pilger-, Fernhandels- und Kaiserstraße einfügte, an der oder in deren Nähe Rothenburg, Feuchtwangen, Dinkelsbühl und südlich Donauwörth entstanden. Diese bedeutende Nordsüdverbindung der Stauferzeit hatte nach Norden Anschluß bis Hamburg und Bergen auf Norwegen und südwärts über Augsburg auf der alten Römerstraße Claudia Augusta über den Reschenscheideckpaß in das Etschtal und nach Oberitalien. Nördlingen, im Zentrum des fruchtbaren Ries an der Eger gelegen, war alter karolingischer Besitz, soweit unsere urkundliche Kenntnis reicht. Im oder um das Ries lag der Königsgutsbezirk an der Schwalm, der dem Sualafeld-Gau seinen Namen gab. Kaiser Arnulf bestätigte 898 die Schenkung des Hofes Nördlingen mit zwei Kirchen an Bischof Tuto von Regensburg durch die Edle Winpurc, die ihm den illegitimen Sohn Zwentipold geschenkt hatte: die Nutzung von Nördlingen und des dem Hochstift gehörigen Ortes Wemding aber blieb ihr auf Lebenszeit, wie üblich, vorbehalten¹². Mehr als dreihundert Jahre später tauschte 1215 Kaiser Friedrich II. von Bischof Konrad von Regensburg Nördlingen und Öhringen gegen die Reichsstifter Ober- und Niedermünster ein, die im 9. Jahrhundert entstanden und reich mit Königsgut im 10. Jahrhundert dotiert worden waren¹³. Wir wissen, daß der Regensburger Hochstiftsherr durch eine kaisertreue Politik damals sich neben und gegen den bayerischen Herzog, der als kaiserlicher Burggraf der zweite Stadtherr in Regensburg war, durchzusetzen versuchte und vermochte. Für ihn bedeutete die Unterstellung der grundbesitzmächtigen Reichsklöster eine bedeutende Verstärkung seiner Stellung in der Stadt. Der Enkel Barbarossas aber konnte auf dem alten Reichs-, bzw. Reichskirchenboden im Ries, wo früh auch Fulda im 8./9. Jahrhundert sehr begütert wurde, um eine wichtige Fernstraßenverbindung ein städtisches Verwaltungs- und Handelszentrum für das Ries aufbauen und damit diese wichtige Landschaft in seinen nordostschwäbisch-fränkischen Reichslandbezirk einfügen, wo auch bald ministri, wohl aus ministerialischem Stande, erscheinen, die die königliche Verwaltung und Gerichtshoheit ausübten. Zu Würzburg konnten zwar 1216 die Äbtissinnen der beiden Regensburger Reichsstifter¹⁴ diesen Tausch mit Erfolg anfechten, weil er einem erklärten Grundsatz der Reichspolitik und des Reichsrechts zuwiderlief, auf Grund dessen principatus imperii dem Reiche nicht entfremdet werden durften, es sei denn mit Zustimmung des betreffenden princeps selber und mit dem Consens seiner Ministerialen. Ober- und Niedermünster waren »ecclesiae regales«. In der Tauschurkunde von 1215 erscheint Nördlingen als bischöfliche civitas, Öhringen (Orngov) als bischöfliche Villa, in der eine Probstei

¹² Dipl. Arn. Nr. 160. S. 242/45.

¹³ MB XXXa Nr. 616. S. 56 ff. (1215).

¹⁴ MB XXXa Nr. 621. S. 46 ff. (1216) u. 622. S. 48 ff. (1216).

etabliert war^{14a}. Der Kaiser erwarb sie zusammen mit der Vogtei zu eigen. Wer diese Vogtei bis dahin innehatte, ob sie schon in den Händen des Kaisers oder der späteren Grafen von Oettingen oder anderer sich befand, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls blieb Nördlingen, obwohl der Tausch rückgängig gemacht wurde, entweder Eigen- oder Reichskirchenlehen des Stauferkaisers oder mindestens Vogteistadt, von der aus der Herrscher sein Land organisierte.

Nördlingens Aufstieg zur späteren Reichsstadt liegt m.E. in seinem Reichskirchen- und Reichsvogteicharakter begründet, die der letzte große Stauferkaiser usurpierte oder auch rechtmäßig erwarb. Im Jahre 1253 erscheint die Stadt wieder als Reichsbesitz¹⁵ und wurde im Reichssteuerverzeichnis von 1241¹⁶ »pro enormitate commissa« zu 100 Mark veranlagt; 1258 war ihr nach einem zerstörenden Brande drei Jahre lang Bede = Steuerfreiheit bewilligt worden¹⁷. In dem großen Freibrief Friedrichs II. für die königliche Stadt Nürnberg von 1219¹⁸ wird der Nördlinger Markt neben dem Donauwörther bereits genannt, die Nürnberger Bürger erhalten das Recht, mit Nürnberger Pfennigen dort Gold und Silber zu kaufen und zu tauschen. Die Nördlinger Messe wurde zur Zeit ihrer Hochblüte im 15. Jahrhundert die bedeutendste in Oberdeutschland nach Frankfurt; Augsburg, Ulm und Nürnberg waren die nächsten größeren Handelspartner. Tuche waren die wichtigsten Handelsgüter, Leinen aber, das in der Gegend hergestellt wurde, fand in Nördlingen einen hervorragenden Markt¹⁹. Daß diese Stadt in der staufischen Reichslandkonzeption zusammen mit Rothenburg, Dinkelsbühl und Donauwörth gemeinsam rangierte, zeigt das Gebot König Heinrichs (VII.) von 1255 an die kaiserlichen ministri in diesen Städten und alle officiiati, weder den Abt von Auhausen an der Wörnitz noch einen seiner geistlichen Untergebenen vor ein weltliches, d.h. ihr königliches Gericht zu ziehen, das sie exerzierten²⁰. Als Wappen führte die Stadt um 1250 im Siegel, das die Legende »S.Burgensium in Nordelingen« trug, den Adler²¹.

14^a Die Vertreter des Bischofs und der Reichsstifter als Regensburger Gerichtsherren hießen im Gegensatz zum burgräflich-kaiserlichen scultetus = Schultheiß praepositi = Pröpste (praepositura).

15 Reg. imp. V. 4276.

16 MG. Const. III. 5 ff.

17 Reg. imp. V. 2587 u. 4597. Vgl. Nördlinger UB Nr. 3 und 4 (1258 und 1259).

18 Huill.-Breh. I. S. 700. Reg. imp. Nr. 1069 u. Nürnberger UB Nr. 178.

19 H. AMMANN, Die Nördlinger Messe im Mittelalter, Festschr. Th. Mayer, S. 285–315. H. STEINMAYER, Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter (1960).

20 Nürnberg. UB Nr. 266. Huill.-Breh. IV. S. 715 ff.

21 Nördlinger UB Nr. 6.

Das Spital ist zum ersten Male in einer Urkunde von 1253 genannt, bestand also schon vorher²²; auch hier läßt sich wie in anderen Königs- und Reichsstädten die Praxis feststellen, durch reiche Schenkungen an dasselbe auf indirektem Wege im Umland städtische Territorialpolitik zu betreiben. Neben dem Spital entstand sehr früh im 13. Jahrhundert das Kloster der Minderbrüder, das zuerst 1243 in einer Urkundenabschrift genannt ist²³. Vor Spital und Minderbrüdern, die wir nicht mehr als stadtkonstitutiv im 13. Jahrhundert, aber als charakteristisch für die Königsstädte anzusehen haben, sind die älteste, St. Emmeram seit dem 10. Jahrhundert geweihte Pfarr- und Taufkirche auf dem Totenberg außerhalb und die spätere Stadtpfarrkirche St. Georg (erstmal 1283 darnach benannt), die schon 898 als Kirche des Königshofes Nördlingen erwähnt ist, typisch. König Heinrich VII. schenkte 1310 das Patronatsrecht der letzterwähnten Kirche an das Zisterzienserkloster Heilsbronn, das hier begütert war²⁴. Daß wir es bei Nördlingen nicht mit einer freien Reichstadt im 13. Jahrhundert, sondern mit einer königlichen Territorialstadt zunächst zu tun haben, geht deutlich daraus hervor, daß 1. König Konrad IV. 1250 die Stadt an den Grafen Ludwig von Öttingen verpfändete²⁵, was offenbar 1251 wieder aufhörte, und daß 2. die bayerischen Herzoge Nördlingen als staufisches, d. h. Konradinisches Erbe in Anspruch nahmen und vereinbarten, die civitas Nördlingen gemeinsam zu besitzen²⁶, wie sie das auch für castrum und civitas Nürnberg und für das oppidum Lauingen taten; doch konnten sie die Riesstadt nicht behaupten. Reichseinkünfte waren 1279, 1281, 1287 an die Grafen von Öttingen und die Burggrafen von Nürnberg verpfändet²⁷; deshalb erscheint die Stadt auch im Nürnberger Reichssalbüchlein²⁸ um die Wende vom 13./14. Jahrhundert als Reichsgut in den Händen der Öttinger. Vermutlich war die Kerngilt, sicher eine grundherrliche Abgabe, eine der ertragreichsten Einnahmen des Königs in dieser für das agrarische Umland zentralen Stadt; sie blieb an die Grafen von Öttingen versetzt.

Für die Stadt und ihre Freiheit unter dem Schutze des Königs war es höchst gefährlich, daß die nämlichen Grafen zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch das

22 Nördlinger UB Nr. 2 (päpstl. Schutzbrief); s. Nr. 6, 7, 9, 11, 12, 15, 15, 17, 18, 20, 21, 24, 25, 26, 28, 50, 55 usw.

23 Nördlinger UB Nr. 5.

24 Nördlinger UB Nr. 69 u. 70 – Reg. Boica V. 179.

25 Reg. imp. V. 4528.

26 Nürnbn. UB Nr. 4+5, Qu. Erört. V. 254, vgl. Reg. imp. VI. 116 u. Qu. Erört. V. 269 ff. (1274. Kg. Rudolf).

27 Reg. imp. VI. 1076, 1581, 2108.

28 MG Const. III. 629, vgl. Reg. imp. VI. 2209, wo 1289 noch ein officiatu seu minister des Reiches in N. genannt ist.

Schultheißen- oder Ammannsamt als Pfandbesitz in ihre Hände brachten; deshalb lösten die Bürger dieses Pfand um 1000 Pfund Heller ein und ließen sich dies von Kaiser Ludwig dem Bayern bestätigen (1525)²⁹, ja sie setzten es 1529 durch, daß ihnen das Amt als Ersatz für Kriegsschäden bis auf Widerruf überlassen wurde³⁰. Schließlich verpfändete es ihnen König Wenzel 1585 um 2000 Gulden³¹; fortan wurde das Amt nicht mehr ausgelöst und blieb in ihrer Verfügungsgewalt. Erst nach 1548³² konnte ein Bürgermeister als Vorsitzter im Rat neben den ammann = Schultheiß, d.h. den Vertreter des Stadtherrn treten, der dann nur noch im Gericht den Stab führte, wie etwa in Regensburg auch. Seit 1437, auf Widerruf schon seit 1401, verlieh schließlich der Bürgermeister dem Ammann den Blutgerichtsban; damit wurde dieser zum Beamten der Stadt, die jetzt erst frei im Vollsinn und selbständig wurde, d.h. auch das Blutgericht mit der Friedewahrung und der Steuerhoheit in ihre Hände bekam. Daß dieses stadtherrliche Amt mit Ministerialen und Adeligen besetzt war, unterstreicht die auch in anderen Städten beobachtete Tatsache der Differenzierung der bürgerlichen Oberschicht in ein Verwaltungs- und ein Handels- bzw. Geldpatriziat; das erstere hatte am Anfang die Führung. Für die Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung sehr aufschlußreich ist das Gebot König Rudolfs von Habsburg von 1274³³ an die Städte Dinkelsbühl, Aufkirchen, Nördlingen, Bopfingen und Harburg (alle in engerem Umkreis), keinen Dienstmann oder Leibeigenen des Grafen von Öttingen oder seiner Lehensleute als Bürger aufzunehmen. Es ist ein Zeichen des Zuges vom Lande in die Stadt, Beweis der Flucht der unteren Schichten vor dem *opus servile* und dem *servitus* in die Freizügigkeit und Freiheit der Stadt, die der König als alleiniger Stadtherr sicherte und garantierte. Es ist aber auch ein Beweis dafür, daß die Leibeigenen ihren gräflichen und sonstigen Leibeherren häufig genug davonliefen, um die freie Verfügung über den eigenen Leib, die Arbeitskraft und den Arbeitsertrag zu gewinnen. In der ersten Stadurkunde mit Zeugenreihe von 1250³⁴ begegnet der Stadtammann Hermann Beheim (Boemus), Beweis fremden Zuzugs auch von weiterher; dazu ein Ritter.

Die in ihrer erhaltenen Form wohl imposanteste Stadtanlage Deutschlands, die Nördlingen darstellt, hat als historischen Kern einen karolingischen Hof mit Kirche, um den oder neben dem sich am Kreuzungspunkt von Süd-Nord- und West-Ost-

29 Nördlinger UB Nr. 109.

30 Nördlinger UB Nr. 122.

31 Nördlinger UB Nr. 612.

32 Vgl. Nördlinger UB Nr. 188 u. Nr. 209 (1549).

33 G. GRUPP, Öttingische Regesten Nr. 140.

34 Nördlinger UB Nr. 6.

Straßen ein Marktgeschehen entwickelte, das mit den späteren Messen noch nicht identisch war; es kann ein alter Straßenmarkt gewesen sein, um den sich die bischöflich-regensburgische civitas — Stadt vor 1215 aufbaute. In ihr wurde dann der König Stadtherr, der sie zum Verwaltungs- und Gerichts-, zum Herrschaftszentrum ausbaute, mit ihr aber wie ein anderer Territorialherr verfuhr, bis sie, unterdessen durch Handel und Gewerbefleiß ihrer Bürger finanzkräftig geworden, in der Zeit der Verpfändungen allmählich aus der Stadtherrschaft sich loskaufte und zur Reichsstadt aufstieg, die den ehemaligen Vertreter des Stadtherrn zu ihrem Beamten herabdrücken und dessen Amtsrechte in ihre eigene Verfügung nehmen konnte. Das alles geschah in steter Auseinandersetzung mit der herrschaftsbildenden Macht der stets nahen Grafen von Öttingen und im Bunde mit den anderen schwäbisch-fränkischen Königsstädten.

Kann man bei der schon vor 1215 errichteten bischöflichen Stadt Nördlingen von einer staufischen Plananlage nicht sprechen, so gilt das auch für Dinkelsbühl, einer Burg-, Hof- und Marktsiedlung älteren Typs auf einer Wörnitztterrasse am Kreuzungspunkt der schon genannten Nord-Südstraße durch das Wörnitztal⁵⁵ und der sogenannten Nibelungenstraße von Paris, Reims, Kaiserslautern, Worms nach Pföring westlich Regensburg und weiter nach Plattling, Passau und Wien. Der Markttort, den vielleicht Barbarossa zur staufischen Stadt erhob⁵⁶, was aber nicht belegt ist, lehnte sich an einen Donjon = eine Turmhügelburg auf dem Talsporn des Ostufers der Wörnitz an, der in der schon 1206 erwähnten Flur »burgbuhelin« lag. Man darf nicht vergessen, daß burg oder burgus nicht nur die Befestigung, den Burgturm, sondern im weiteren Verlauf auch die befestigte oder in Anlehnung an eine Befestigung entstandene Stadt meint⁵⁷; deshalb heißen gerade die Einwohner dieser urbanen Siedlungen burgenses/burgare und deshalb führt ihr Stadtrecht, wie etwa im Augsburg des 15. Jahrhunderts, den Namen »Burgrecht«. (Auf dem heutigen Ziegelbuck wurden 1927 Reste eines steinernen Rundturms ausgegraben.) Daß sich der burgus Dinkelsbühl an einem fränkischen Königshof südlich der Stadt (Hoffeld) entwickelt habe, ist eine ansprechende, leider unbewiesene Vermutung. Der Name Hoffeld deutet darauf hin, doch bedeutet er eher das Feld = Ackerland, das zu einer curtis, curia, villa gehörte, entsprechend Brühl und Breite, dem ausgedehnten Wiesen- und Ackerland eines Sal- oder Herrenhofes. Daß eine villa im Sinne eines großen Königshofes die Urzelle dieser Stadt war, könnte noch der villicus der Legende

55 Albert von Stade, MG SS XVI. 559.

56 W. SCHULTHEISS, Dinkelspühl — eine Stadtgründung Barbarossas, in: Jb. d. Hist. Ver. f. Mfr. 78 (1959), 160.

57 W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, Festschr. f. Th. Mayer (1954), 97–150.

des ältesten Stadtsiegels von 1291 belegen (»Sigillum villici et civium in Dinchilspuhel«), wenn auch die Zeitspanne sehr groß ist. Jedoch zeigt diese Siegellegende eindeutig, daß der Stadtherr hier auch Grund- und Hofherr war und lange blieb; darum steht auch noch am Ende des 13. Jahrhunderts an der Spitze der städtischen Bürgergemeinde nicht ein *magister civium* = Bürgermeister, sondern der grund- und stadtherrliche *villicus* = Hof- und Gutsverwalter mit delegierten Herrschaftsrechten, wie in Nördlingen der *minister* = Schultheiß und Ammann.

Die Tatsache ist wichtig, daß der »burgus Tinkelspuhel cum pertinentiis« zusammen mit Rothenburg (*castrum*) als staufischer Hausbesitz erstmals erst 1188 in der Eheabrede Kaiser Friedrichs I. und des Königs von Kastilien für ihre Kinder Konrad von Rothenburg und Berengaria urkundlich wird³⁸. Das ist zweifellos sehr spät. Nördlingen, aber auch Rothenburg hatten 1241 (oder 1242), zum Zeitpunkt der Abfassung des Reichssteuerverzeichnisses, Dinkelsbühl wirtschaftlich und herrschaftlich schon weit überflügelt, wenn man das aus dem doppelten Anschlag der Steuersumme mit aller Sicherheit schließen darf³⁹. Der grund-, stadt- und vogteiherrliche Charakter Dinkelsbühls tritt klar, genau wie bei Nördlingen (1250, 1269) und bei Rothenburg (1251), in der Verpfändung der Stadt 1251 an die Grafen von Öttingen durch Konrad IV. zutage⁴⁰. Rothenburg wurde zur selben Zeit an die anderen großen edelfreien Reichspaladine im fränkisch-schwäbischen Reichsland, die Herren und späteren Grafen von Hohenlohe (unweit Ochsenfurt) versetzt⁴¹. Von den Öttingern kam Dinkelsbühl in den Pfandbesitz der Zollern-Burggrafen von Nürnberg, die nach den Darlegungen A. Schwammbergers⁴² durch ihre treuen Dienste für König, Kaiser und Reich gerade aus Reichsgut und Reichsrechten lehenweise ihre Territorien um Ansbach, das ja auch unter staufischer Vogtei stand, und um die Plassenburg und Kulmbach, hier nach dem Aussterben der Andechs-Meranier 1248 aufbauten. König Adolf von Nassau brachte 1295 das Dinkelsbühler Pfand wieder in öttingische Hände zurück⁴³, woraus es am Anfang des 14. Jahrhunderts

38 MG. Const. I. 455 – P. RASSOW, *Der Prinzgemahl. Ein Pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188* (1950).

39 MG. Const. III. 1 ff. – B. HILLIGER, *Die Reichsteuerliste von 1242*, in: *Hist. Vjschr.* 28 (1954), 89 ff.

40 DERTSCH-WULZ, *Die Urkunden der fürstlich-öttingischen Archive in Wallerstein und Öttingen 1197–1550* (1959), Nr. 20 S. 8.

41 *Hohenlohisches UB I.* Nr. 245, S. 159.

42 A. SCHWAMMBERGER, *Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1561)*, (1952).

43 *Reg. imp. V.* 4562. Nach *Reg. imp. VI.* 2209 amtierte aber 1289 dort ein *officiatus seu minister* des Reiches – vgl. *Reichssalbüchlein von Nürnberg*. MG. Const. III. 629.

wieder ausgelöst wurde. Es folgen noch weitere Versetzungen und Lösungen, so 1541 bzw. 1551 (Lösungssumme 7200 lb.hl)⁴⁴. König Albrecht verlieh der Stadt 1505 das Recht der bedeutenden Königs- und Reichsstadt Ulm⁴⁵.

Der burgus und die Stadt Dinkelsbühl waren weder eine staufische Plananlage noch ein erweiterter Straßenmarkt um eine oder zwei Straßen; der älteste Stadtkern ist gekennzeichnet durch ein Straßenkreuz und den unregelmäßigen Verlauf der Gassen; an den vier Hauptstraßen bildeten sich durch Verbreiterung kleinere Spezialmärkte. Im Zentrum am Straßenkreuz erhob sich als Fortsetzung einer kleineren Marktkirche seit ca. 1220/30 die spätromanische Bartholomäuskirche, der eine spätgotische Georgskirche folgte, die mit der Nördlinger Kirche patronsgleich war; Bartholomäus war der Patron der Pfalzkirche in Frankfurt, ohne damit einen Zusammenhang Dinkelsbühls postulieren zu wollen. Die Stadtsiedlung an der Wörnitz war, genauso wie Nördlingen in die Emmeramspfarrei auf dem Totenberg, in die Urfparrei Segringen eingepfarrt, die unter dem Patronat des Hirsauerklosters Mönchsroth stand. Die Georgskirche ist das einzige völlig originale Werk des Mainzer Baumeisters Nikolaus Eseler von Alzey, der auch an den großen reichsstädtischen Kirchen zu Schwäbisch Hall, Nördlingen und Rothenburg mitgewirkt hat. Typisch für den Königs- und Reichsstadtcharakter sind auch hier das seit 1282 aufgebaute Spital, kein Minderbrüder-, aber ein Karmelitenkloster (wie später in Nördlingen), 1290 gegründet, und gleich Rothenburg eine Niederlassung des mit den Stauferkaisern so eng verbundenen Deutschordens. Das Spital war ebenfalls mit umfangreichem Landbesitz ausgestattet und von der Stadt treuhänderisch verwaltet⁴⁶. Die Gründung des Karmeliterklosters erfolgte von Würzburg aus. Der »Teutsche Hof«, urkundlich 1552 erstmals belegt, ursprünglich außerhalb der Stadt neben dem Spital vor dem Rothenburger Tor und bei der Stadtmauererweiterung ab 1370/80 an seine heutige Stelle am Dönersberg verlegt, war Sitz eines Vogtamtes der Deutschordenskommende Mergentheim, das ab 1456 zu Nürnberg geschlagen wurde. Die Erweiterung der Stadtmauer bezog auch mehrere suburbia in den befestigten Bering ein.

In den burgi und Städten des 12./15. Jahrhunderts spielte das verwaltende und schwertragende Element der Ministerialen die sozial führende Rolle und beherrschte im Namen der Stadtherrn die Siedlungen und das Reichsgut des Umlandes. Erst im 14. Jahrhundert vermochte sich, wie auch anderswo, die wirtschaftliche und vor allem finanzielle Kraft der Kaufleute und der Handwerker durchzusetzen. Das Geld,

44 Reg. imp. VIII. 1458. Reg. Boica VIII. 226.

45 Reg. Boica V. 86.

46 Das zeigen zahllose Stiftungsurkunden. L. SCHNURER, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1282–1450 (1960). Vgl. A. GEBESSLER, Stadt- und Landkreis Dinkelsbühl (1962).

das sie verliehen gegen Pfandobjekte, war das Hauptmittel zum Aufbau einer Selbstverwaltung, eines bürgerlichen Stadtreiments, für den Aufstieg zur Reichsstadt. Der neue Geist dieser Schicht schuf sich einen monumentalen, sichtbaren Ausdruck im Spital, in Bettelordensklöstern und Pfarrkirchen, deren Größe in Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg beeindruckt. Für den Reichsgutcharakter und die staufische Reichslandpolitik im Raum unserer drei ostschwäbisch-westfränkischen Reichsstädte ist es wichtig, daß unter den königlichen Hausgütern des schon genannten Ehevertrages von 1188 auch das burgum Aufkirchen genannt ist, das 1241/42 zwar zu keiner Steuer veranlagt wurde, aber genau wie Dinkelsbühl an die Öttinger und die Nürnberger Burggrafen zur gleichen Zeit verpfändet war; aus der Öttinger Pfandschaft konnte es sich nicht mehr befreien; so sank die staufische Stadt (um 1170) zum öttingischen Markt (seit 1554) herab. Die Kirche, wohl an einem alten Königshof entstanden, war vielleicht die Mutterpfarre des nahen, aber älteren Gerolfingen, das eine Erhardkapelle hatte. Neben Aufkirchen erscheinen 1188 der alte Königsgutsort Buorberc = Beyerberg, einer der ältesten Pfarrorte in weitem Umkreis, nördlich Aufkirchen gelegen, dann das burgum Bopfingen, das 1241/42 50 Mark Reichssteuer zahlte, dessen Schultheißenamt ebenfalls an Öttingen und Zollern verpfändet war, die castra Flochberg, schon 1150 Stauferburg, und Waldhausen (westlich Bopfingen). Der urbanen Siedlung um das vermutlich karolingische Benediktinerkloster Fiuhtinwang = Feuchtwangen, die im Reichssteuerverzeichnis noch mit 20 Mark veranschlagt war, 1290 von einem Reichsvogt verwaltet wurde, an die Hohenlohe, seit 1547 an die Öttinger und seit 1576 an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet war⁴⁷, gelang es trotz kaiserlicher Zusicherung aller Rechte der anderen Reichsstädte besonders hinsichtlich der Gerichtsautonomie⁴⁸ nicht, sich aus der Herrschaft der Burggrafen wieder zu lösen; sie blieb markgräfliche Territorialstadt.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Dinkelsbühl wie Nördlingen und das ihm sachlich verwandte Feuchtwangen einen älteren Typ der Stadt ausprägt, der der staufischen Städtepolitik bereits vorliegende, unabänderliche Elemente vorgab, so daß hier keine Plananlage und kein Straßenmarkt möglich waren. Der stadtherrliche Charakter war im 13. Jahrhundert sehr stark in dem ministerialischen Ammanns- und Vogtamt ausgeprägt und äußerte sich vor allem in umfangreichen Verpfändungen an die aufsteigenden adeligen Territorialgewalten des ganzen Gebietes. Aber die Kraft des Geldes und der städtischen Wirtschaft obsiegte.

⁴⁷ MG Const. III. 5 f. Reg. Boica IV. 455, VI. 95, 565. MG Const. V. 797, VIII, 570, 521, Mon. Zoll. IV. 525.

⁴⁸ Reg. Boica IX. 19.

Zum Schlusse wenden wir uns nun einem ausgeprägten staufischen Stadttyp zu, den wir in Rothenburg ob der Tauber vor uns haben. Die zum Teil sehr eingängige Forschung hat zwar noch nicht alle Probleme lösen können, doch lassen sich charakteristische Grundtatsachen schärfer herausheben. Die einsichtigste Darstellung seiner Entwicklung hat zuletzt F. Schnelbögl⁴⁹ gegeben; Th. E. Mommsen⁵⁰ hat sehr gründlich die Königsfreiheiten dieser Stadt behandelt. Die älteste Rothen-Burg in einer Landschaft fränkischer Staatskolonisation war im Besitz der Grafen, die sich nach der bis 990 augsburgischen Kumburg nannten, die sie in ein Hauskloster vor ihrem Aussterben 1116 verwandelten. Der letzte Graf war zugleich auch Vogt des Neumünsterstiftes in Würzburg (1108) und Bruder des dortigen Bischofs Emehard (1089–1105). Der spätere erste Stauferkönig Konrad nahm die eigentlich an Kumburg letztwillig vermachte Burg an der Spitze einer Bergnase über dem Taubertal mit ihrem weiten Umland vermutlich als erledigtes Reichslehen im Auftrag des Salierkönigs in seine Verfügungsgewalt und zugleich das Amt der königlichen Vertretung = Herzogsgewalt im ostfränkischen Raum⁵¹, eine Schiedsrichterfunktion (*judiciaria potestas*), die er 1120 in die Hände des Würzburger Bischofs zurückgab. Vielleicht war das ein Pflaster für den Verzicht auf Hoheitsrechte im größeren Rothenburger Raum. Nach dem Erwerb Dettwangs ohne die würzburgische Pfarrei, zu deren Sprengel die spätere Stadt gehörte, Parallele zu Nördlingen und Dinkelsbühl, erbaute der inzwischen König gewordene Staufer nach 1142 eine neue Burg (Vorderburg), der er zentrale Herrschafts- und Verwaltungsfunktionen im Großraum zuwies. Hier residierten seine Söhne Heinrich († 1150) und Friedrich (1152–1167)⁵² und benannten sich darnach, ebenso seit 1188 wieder der Barbarossasohn Konrad, der 1192 Herzog von Schwaben wurde. Als Herzöge von Schwaben nannten sie sich auch Herzöge von Rothenburg, das ein Anhängsel dieses Herzogtums gewesen sein mochte, dessen Grenzen, nach H. Büttner⁵³, mit denen des Bistums Konstanz identisch, an die Südwestecke des Rothenburger Landes heranreichten, die mit der

49 FRITZ SCHNELBÖGL, Einleitung zu *Kunstdenkmäler von Mittelfranken*, VIII. Bd. Stadt Rothenburg ob der Tauber (1959), 1 ff.

50 THEODOR E. MOMMSEN, Die ältesten Rothenburger Königsurkunden. Ein Beitrag zur Geschichte des Landgerichts und der Landvogtei in Rothenburg von Rudolf I. bis zu Ludwig dem Bayern, in: *ZbLG* 10 (1957), 19–64.

51 K. BOSL, Aus den Anfängen des Territorialstaates in Franken, in: *Jb. f. frk. Ldf.* XXII (1962), 67–88.

52 H. SCHREIBMÜLLER, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145–1167), in: *ZbLG* 18 (1955), 215–242.

53 H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen, in: *Zs. f. Schweiz. Kg.* 48 (1954), 225–274.

Südwestflanke des Würzburger Bistums hier zusammenfiel. Als Sitz einer Sekundogenitur vielleicht, wie auch die Eheabrede von 1188 vermuten läßt, hatte diese Burg, zwar nicht für die Stauferkönige, aber ihre Söhne Residenz —, d. h. Pfalzfunktion und war zugleich Zentrum eines weithin sich breitenen Reichsgutskomplexes und Reichslandbezirkes, Sitz einer zahlreichen Dienstmannschaft, die auch Hofbeamtencharakter trug, wie der Truchseß Arnold, der seit 1151 auch Vogt heißt, und wie die aus der würzburgischen Hochstiftsministerialität stammenden Reichsküchenmeister (seit 1194) beweisen. Letztere übernahmen das Vogtamt im 15. Jahrhundert und gaben ihr Hofamt an die Lupolde weiter, die die königlichen Schultheiße in der Stadt waren (seit 1219). Diese Familie saß auch im Umland auf Nordenberg, Selden-eck, Hornberg und anderen Burgen; neben ihr gab es noch andere Reichsministerialen.

Sie alle zusammen bildeten das alte Patriziat der vermutlich von Barbarossa gegründeten Stadt, die ein burgus mit Straßenmarkt um 1170 gewesen sein kann, der aber zunächst ganz im Schatten der Stauferburg und ihrer Ministerialität stand, die alle Funktionen ausübte und sie im Umkreis vor allem gegen die Interessen des Bischofs auch zu erweitern suchte⁵⁴. Das Übergewicht der Burg zeigt sich darin, daß 1172, 1188—1200 immer vom castrum die Rede ist. Wenn auch das Reichssteuerverzeichnis von 1241/42 eine Summe von 90 Mark Silber veranschlagt, das Doppelte von Dinkelsbühl und Weißenburg und die Hälfte der bedeutenden staufischen Münzstadt Schwäbisch Hall, und wenn die zu der großen staufischen Nord-Süd-Fernstraße hin offene Lage sich auch für die civitas Rothenburg verkehrs- und handelswirtschaftlich günstig auswirkte, so steht das wirtschaftende und arbeitende niedere Stadtbürgertum doch in der ganzen Stauferzeit völlig im Hintergrund. Man hört nichts von einem Geleits- und Münzrecht. Im großen Stadtprivileg von Nürnberg werden zwar die Märkte von Nördlingen und Donauwörth genannt, aber von Rothenburg ist nicht die Rede.

Die Stadt teilte das Schicksal der Verpfändung an die Hohenlohe (1251) mit Nördlingen und Dinkelsbühl, wovon schon die Rede war; Rudolf von Habsburg löst sie wieder aus und gibt ihr 1274 das erste bedeutsame Stadtprivileg, das von seinen Nachfolgern immer wieder bestätigt und von Ludwig dem Bayern erweitert wird⁵⁵. Wie in Nürnberg wird der Reichsschutz entscheidend herausgestellt, den Bürgern Freiheit von auswärtigem Gericht gewährt, die Rechtskraft des »centa« genannten

⁵⁴ Das zeigt deutlich die Verordnung König Heinrichs (VII.) von 1254 an die Reichsbeamten zu Wimpfen, Nürnberg (Reichsbutigler), die Schultheißen zu Rothenburg, Schwäbisch Hall, Schweinfurt, Königsberg und Lenkersheim, MG. Const. II. Nr. 324. S. 434.

⁵⁵ Reg. imp. VI. 1. Nr. 160. MG. Const. III. 638 Nr. 650.

iudicium terrae = Landgericht neu bestätigt, das Achtgericht gestärkt und mit dem königlichen Hofgericht verbunden, die finanziellen Leistungen der Bürger und Inwohner neu festgelegt (exactiones sive precariae), die drei Jahrmärkte mit Friedens- und Sicherheitsgeleit versehen und Wege- und Weiderecht bestätigt. Im Jahre 1505 erscheint der Rothenburger Schultheiß Heinrich Küchenmeister von Nortenberg auch als Landvogt⁵⁶ (advocatus provincialis domini regis et scultetus in Rotemburg). Im Abkommen Rothenburgs mit den Grafen von Öttingen und den Burggrafen von Nürnberg von 1515 zum Schutze von Stadt und Bürgern gegen ein Schirmgeld von 450 lb. Heller bedingen sich die Rothenburger die Besetzung der Landvogtei (ammet) und des Schultheißenamtes aus⁵⁷. Kaiser Ludwig d. B. benannte 1515 das iudicium terrae = Landgericht mit dem in anderen Landvogteien üblichen Namen iudicium provinciale⁵⁸; das entsprach auch der Funktion Rothenburgs als Amtssitz eines advocatus provincialis = eines Landvogts. Gefährlich war die Übertragung der Schirmvogtei durch ihn an die Hohenlohe 1522, denen 1525 die Verpfändung folgte⁵⁹; die Stadt sollte den Herren huldigen und dienen. Doch gab der Kaiser 1531 der Stadt trotzdem die Freiheit, zu ihrem Nutzen statuta municipalia zu erlassen und abzuändern⁶⁰, zu Deutsch »stetrecht, gebot und gesetzde«. Rothenburg löste sich zwischen 1553 und 1555 mit Zustimmung des Kaisers selber aus der hohenlohischen Pfandschaft um 8000 lb. Heller, wofür sie sieben Jahre Steuerfreiheit und das Versprechen erhielt, nie wieder dem Reich entfremdet zu werden⁶¹. Daran schloß sich eine Neuordnung der Reichsverwaltung im Rothenburger Bezirk, dergestalt, daß die bislang getrennt verwalteten oder unbesetzten Reichslandvogteien Nürnberg und Rothenburg unter einem einzigen »Landvogt zu Franken« vereinigt wurden; dieser war auch der oberste Richter in der Stadt Rothenburg selber. Mit dem Anspruch auf diese Landvogtei aber trat die Stadt Rothenburg in stärkste Konkurrenz mit den rivalisierenden Ansprüchen des Würzburger Bischofs auf das Herzogtum Franken, die ihm die goldene Freiheit von 1168 verbrieft hatte. Der Erwerb des Landgerichts durch die Stadt 1587 (endgültig 1409) krönte den harten Kampf.

Rothenburgs Aufstieg zur Reichsstadt im 14./15. Jahrhundert seit dem Privileg Rudolfs von Habsburg steht nicht im Zeichen städtischer Enge, sondern war getra-

56 Reg. Boica V. 54; Hessel, Jahrb. Kg. Albrechts I. S. 190.

57 Mon. Zoll. II. 518.

58 BÖHMER, Reg. Ludw. Nr. 111. — Oberbay. Archiv 25, S. 145, Nr. 2.

59 MG. Const. V. 548, VI. 5, Hohenloh. UB II. 188.

60 MOMMSEN, a.a.O., in: ZbLG X (1957), 54, Anm. 61.

61 Hohenloh. UB II. Nr. 428, 451, 454, 458, 444, 464, 469, 475, 475, 578, 515, 469, 475.

BÖHMER, Reg. Ludw. Nr. 2785 u. 1678.

gen von einer territorialen Konzeption und steuerte immer stärker darauf zu, ein Territorium auszubauen, das auf dem alten Landgericht bzw. der Landvogtei auf- ruhte; zielbewußt wurden die alten Ministerialenburgen und ihre Besitzer auf- und ausgekauft. Heinrich Topler, der weder dem ältesten Patriziat noch den Kleinbürger- und Handwerkerkreisen entstammte, dessen Familie von außen kam, reich war und gute Beziehungen nach auswärts hatte, hat das Werk gekrönt durch den Ausbau des Stadtgebietes, der Verfassung, der Wehrhoheit, der Stadt selber. Das Landgebiet, erweitert durch die »Cent im Mulachgau«, die zum Landgericht gehörte, umfaßte ein von der Landhege oder Landwehr umzäuntes Territorium von sieben Quadrat- meilen, das in zwei von der Tauber geschiedene Vogteien zerfiel. Der Aufstieg zur autonomen Reichsstadt hatte erst um 1500 begonnen; auch dann verleugnete aber diese Stadt nicht, daß sie von Anfängen an aristokratisch war; diese Tradition führten die Reichsministerialen und die von ihnen zumeist getragene patrizische Oberschicht weiter, die die Ämter besetzte und den Rat beherrschte, die turmhoch über den »Bürgern der Gemeinde« stand. Es fehlen hier die Großkaufleute, aus denen in Regensburg z.B. die Ehrbaren sich herauschälten. Es fehlte im ganzen der gewerb- liche Großhandel; und die Zünfte konnten sich nicht durchsetzen. Der Rat der Stadt, bis 1450 ein patrizisches Zwölfmännerkollegium, könnte sich aus der Schöffen- bank des Kaiserlichen Stadt- und Landgerichts entwickelt haben. Die Anfänge des Äußeren Rates werden auf die Hauptleute oder Genannten zurückgeführt, in denen man die militärischen Kommandanten für den Wach- und Sicherheitsdienst er- kennt.

Der königsstadtherrschaftliche, aristokratische und patrizische Charakter dieser im Spätmittelalter etwa 4000 Einwohner zählenden Reichsstadt wird durch die Ansiedlung des Johanniterordens vor 1227, der ein Ordensspital unterhielt, und durch die seit 1286 nachgewiesene Deutschordenskomturei⁶², die bis 1544/54 auch das Pfarreirecht in der Stadt wahrnahm, stärkstens unterstrichen. Der Deutsch- orden hatte 1258 die Pfarrei Dettwang erhalten; die sich zwischen 1274 und 1284 davon loslösende Stadtpfarrei wurde seinem Hause inkorporiert. So kommt auch in der Jakobsparrei und ihrer Kirche nicht ein bürgerlicher, sondern ein aristokratisch- herrschaftlicher Zug dieser aufblühenden Marktstadt zum Ausdruck. Übrigens war auch das »Neue Spital«, das um 1280 südlich des Johanniterspitals entstand, anfäng- lich keine rein bürgerliche Stiftung. Im Dominikanerinnenkloster aber, das 1258 auf dem Areal des alten Meierhofes nordöstlich der Burg erbaut wurde, lebten die Töchter des Ministerialenadels der Stadt und aus dem Lande. Selbst das 1281 gegrün- dete Franziskanerkloster zwischen Johanniterhof und Frauenkloster verleugnet nicht

62 H. Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg ob der Tauber im Mittelalter (1921).

einen aristokratischen Zug. Der Rat setzte über Pflugschaft und Aufsicht über das kirchliche Stiftungsvermögen spürbar eine Kirchenhoheit durch, die die Reformation vollendete. Die Königstadt an der großen Fernstraße von Würzburg über Augsburg nach Italien, die 1540 durch kaiserliches Privileg sogar in die Stadt geführt wurde, war niemals ein überragendes Wirtschaftszentrum wie Nürnberg und stand auch hinter Nördlingen zurück. Die feudale Welt, die sich hier erhielt, war wesentlich agrarisch und der Handel auf das werdende Territorium im Grunde eingestellt.

Das feudale Element der Stadtherrschaft, Pfalzfunktion und Stellung der Stadt als Verwaltungs- und Gerichtszentrum für einen größeren Bezirk, der hohe Anteil der Ministerialen an der ältesten städtischen Führungsschicht, dem Patriziat, der späte politische Aufstieg der Fernhändler, Geldverleiher und Großgewerbetreibenden seit dem 14. Jahrhundert, die im Grunde restaurative Territorialpolitik der größten Reichsstädte, die ihren autonomen Rechtscharakter erst seit dem 14. Jahrhundert erkämpfen, der nur graduelle, nicht grundsätzliche Unterschied zwischen Reichs- und Territorialstadt, alle diese und andere Feststellungen zwingen uns, die Frühgeschichte der Reichsstadt etwas anders als bisher zu sehen. Das heißt nicht, daß der Aufstieg von Stadt und Bürgertum die hochfeudale Wirtschaft, Gesellschaft, Herrschaft, Geistigkeit nicht an einer wesentlichen Stelle verwandelt und aufgelöst hätte. Mit beiden kommt etwas wesentlich Neues in die mittelalterliche Welt, ohne daß dadurch die Brücken zur Vergangenheit abgebrochen worden wären. Der große Fortschritt der Zeit geschieht zum bedeutenden Teil in Stadt und Bürgertum, er besteht vor allem in der Lockerung alter archaischer Formen und Bindungen. Und das nannte man Freiheit, die man nicht mit unserer modernen bürgerlich-menschlichen Freiheit verwechseln darf. Die mittelalterliche Freiheit der Städte und Bürger war eine Vorstufe unserer entwickelten Freiheit, die wir so selbstverständlich hinnehmen, als wäre sie immer so dagewesen und stünde nicht ständig in Gefahr, verloren zu werden. Wie ich an den drei westfränkisch-ostschwäbischen Reichsstädten Nördlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg zu zeigen versuchte, entfaltete sich in diesem Raum auf Grund individueller Voraussetzung ein eigener Typ der Reichsstadt, der aber nur eine Sonderform des allgemeinen Typs ist. Hier waren der König und seine Ministerialen im Bunde und in Rivalität mit Hochadel und Hochkirche besonders aktiv. Daraus erwuchs der urbane und politische Geist des fränkischen Reichsstadtbürgertums, den wir wie hier in seinen Denkmälern noch erahnen.

